



Arbeiter-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 44

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Glas-Gröb-Str. 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 3. November 1917

Abzügen kosten die fünfgeheftene Monatshefte oder deren Raum 50 Pf. (Der Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzügen kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1916.

Im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission wird die Statistik über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1916 veröffentlicht. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß ihr Mitgliederbestand und ihre Einnahmen um die Hälfte verringert sind als in dem Jahre vor dem Kriege; aber bei dem ungeheuren Bedarf an Menschen, der in diesem Kriege an den Fronten vorhanden ist, kann dies ohne weiteres verständlich erscheinen. Ob durch diesen Verlust die Kraft der Organisationen vermindert wurde, ist jedoch eine andere Frage. Die Prüfung der Ergebnisse dieser Statistik wird zeigen, daß die Verbände nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen wie zu Kriegsbeginn. Mit Genugtuung kann deshalb festgestellt werden, daß der Tiefstand der Bewegung mit dem Schlusse des Jahres 1916 erreicht worden zu sein scheint. Schon das erste Vierteljahr 1917 beginnt mit der Zunahme der männlichen Mitglieder, und damit setzt die Erhöhung des Gesamtbestandes der Gewerkschaften ein.

Die der Generalkommission angeschlossenen 46 Zentralverbände (ohne die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter) hatten 1916 im Jahresdurchschnitt 774 992 männliche, 180 895 weibliche, zusammen 955 887 Mitglieder. Gegen das Vorjahr ist ein Verlust von 199 186 männlichen Mitgliedern eingetreten, während sich die weiblichen Mitglieder um 9094 vermehrten, so daß ein Gesamtverlust von 190 472 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Das vierte Quartal 1916 weist mit 984 784 Mitgliedern die niedrigste Bestandsziffer auf. Mit dem Jahre 1917 geht es wieder aufwärts. Die Mitgliederzahl betrug in diesem Jahre am Schlusse des ersten Quartals 998 082, und am Schlusse des zweiten Quartals 1 076 498. Das ist ein Mehr von 141 709 Mitgliedern gegenüber der Schlusszahl des Jahres 1916. Beachtenswert ist, daß an dieser Zunahme auch die männlichen Mitglieder einen erheblichen Anteil haben; ihre Zahl stieg während des ersten Halbjahres 1917 um 82 521, trotz des in dieser Zeit erfolgten Abganges durch Einberufung zum Kriegsdienst.

Der nach Kriegsausbruch eingetretene Rückgang an weiblichen Mitgliedern erreichte bereits am Schlusse des Jahres 1916 mit 169 907 den tiefsten Stand. Im Laufe des Jahres 1916 stieg dann die Mitgliederzahl auf 197 008, und am Schlusse des zweiten Quartals 1917 hatten die Zentralverbände 256 196 weibliche Mitglieder, 42 179 mehr als vor Kriegsausbruch. Die seit 1916 eingetretene erfreuliche Vermehrung des Mitgliederbestandes der Gewerkschaften übersteigt die Erwartungen und berechtigt zu der Hoffnung, daß es trotz aller Schwierigkeiten weiter aufwärts mit der Gewerkschaftsbewegung gehen wird.

Die Hindernisse sind nicht gering. Schwer empfinden die Gewerkschaften den Verlust der Vertrauensleute, die in kleineren Orten die Zweigvereine in mühevoller Arbeit ohne Entschädigung aufrechterhielten. Diesem Verlust ist wohl die Verminderung der Zahl der Zweigvereine der Verbände zuzuschreiben, die von 1914 bis Jahresluß 1916 von 11 107 auf 9368 sank, sich also um 2489 verminderte. Auch die Zahl der besoldeten Gewerkschaftsbeamten ist in den drei Kriegsjahren erheblich geringer geworden. Sie ging von Mitte 1914 bis Ende 1916 von 2837 auf 1299, um reichlich die Hälfte, zurück; 1593 Angestellte wurden bis 1916 zum Heeresdienst eingezogen. Beim Entzug so vieler Kräfte ist es schwierig, den Organisationsapparat aufrechtzuerhalten. Dabei muß immer wieder betont werden, daß die Arbeitslast der Funktionäre während des Krieges erheblich gewachsen ist. Zu der Fürsorge für die Familien der Kriegsschädigten, den Arbeiten bei der Regelung der Nahrungsmittelverteilung sind die durch das Hilfsdienstgesetz bedingten eingetreten. Die Lösung des Konflikts zwischen Unternehmern und Arbeitern erfordert heute bei der Art des Verhandlungsweges oft mehr Zeit und Arbeit als in Friedenszeiten.

Wie bereits oben angeführt, sind die Einnahmen der Verbände während der Kriegszeit sehr zurückgegangen. Im

Jahre 1916 hatten die Verbände eine Gesamteinnahme von M. 82 008 880, die im folgenden Jahre auf M. 70 871 954, im Jahre 1915 auf M. 41 508 227 und 1916 auf M. 84 027 248 zurückging. Angesichts des vorstehend geschilderten Rückganges der in fast allen Verbänden höhere Beiträge als die weiblichen Mitglieder zahlenden männlichen Mitglieder ist diese Verminderung der Einnahmen selbstverständlich. Im Jahre 1914 war die Einnahme an Beiträgen noch M. 52 682 892, wovon M. 31 882 200 auf das erste Halbjahr entfielen; 1915 kamen nur M. 29 481 738 und 1916 nur M. 24 729 188 an Beiträgen ein. In gleicher Weise ging die Einnahme an örtlichen Beiträgen, die von den Mitgliedern für besondere Unterstützungszwecke oder zur Erhöhung der aus der Verbandskasse und für allgemeine örtliche Zwecke gezahlten Summen geleistet werden. Diese Beiträge ergaben in den Jahren 1914 bis 1916 die Summe von M. 10 844 114, M. 8 830 549 und M. 4 700 841. Der Rückgang dieser Leistungen von 1915 auf 1916 ist wesentlich geringer als der von 1914 auf 1915. Es dürfte sich dies in der Hauptsache daraus erklären, daß die Mitglieder zur Zahlung höherer örtlicher Beiträge herangezogen werden mußten, um die Rechtsauskunftstellen und Arbeitersekretariate erhalten zu können. Ganz gelang es nicht, aus den Beiträgen an die Gewerkschaftskassette die erforderlichen Ausgaben zu decken. Aus der Kasse der Generalkommission mußten 1916 hierfür noch M. 75 800 gezahlt werden. An besonderen Beiträgen wie zur Unterstützung der Arbeitslosen und der Familien der Kriegsteilnehmer wurden M. 2 048 046 1914, M. 1 818 916 1915 und M. 408 298 1916 vereinnahmt. Beitragsgelder wurden in den drei Jahre M. 210 982, M. 121 905 und M. 127 007 gezahlt. Die Steigerung dieser Einnahme im Jahre 1916 zeigt, daß der Zutritt zu den Gewerkschaften sich vermehrte, wenn er auch den Abgang der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder nicht auszugleichen vermochte. Im allgemeinen muß die Einnahme der Verbände als befriedigend angesehen werden, zumal eine Erhöhung der Verbandsbeiträge nicht eingetreten ist, obgleich diese für einzelne Organisationen dringend notwendig gewesen wäre. Das kommt in den Gesamtzahlen für alle Gewerkschaften nicht zum Ausdruck, würde sich aber bei dem Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verbände deutlich ergeben.

Die Gesamtausgabe, die 1914 sich auf M. 79 547 272 belief, ging auf M. 84 938 884 im Jahre 1915 und auf M. 80 074 048 im Jahre 1916 zurück, obgleich einige Ausgabeeposten höher waren als im Vorjahre. So stieg die Ausgabe für Krankenunterstützung von M. 2 426 083 auf M. 3 684 592, die für Streiks und Aussperrungen von M. 35 881 auf M. 104 952. Beide Posten geben Veranlassung zum Nachdenken. Der erstere bestätigt die Annahme, daß die erfolgten Lohnsteigerungen die Mehrausgabe für Nahrungsmittel nicht decken. Der letztere beweist, daß die Unternehmer trotz „Burgfriedens“ nicht immer geneigt sind, eine friedliche Regelung der Lohnbedingungen durchzuführen. Auch an Aussperrungen hat es nicht gefehlt, abgesehen von der besonders im Bergbau beliebten Praxis, entlassene Arbeiter auf andern Gruben nicht einzustellen, sie somit einzeln auszusperrten. Das vertritt sich schlecht mit der Behauptung der Unternehmer, es ständen ihnen nicht genügend Arbeitskräfte zur Verfügung.

Eine Verminderung trat bei der Ausgabe für Arbeitslosenunterstützungen von M. 3 485 423 auf M. 1 449 188 ein. Im Jahre 1914 betrug dieser Ausgabeeposten M. 23 718 902.

Für Unterstützung in Notfällen wurden M. 803 066, für Unterstützung an Familien von Kriegsteilnehmern M. 5 992 064 (1915 M. 8 074 085), für Beihilfe in Sterbefällen M. 1 266 799 verausgabt. Obgleich die Verbändeorgane 1916 noch unter größeren Einschränkungen als im Vorjahre erschienen, stieg die Abgabe dafür von M. 1 225 163 auf M. 1 246 201, was den erhöhten Druck- und Papierpreisen zuzuschreiben ist. Der Kassenbestand der Verbände betrug am Schlusse 1916 M. 67 829 137, darunter fehlt jedoch das Vermögen des Metallarbeiterverbandes.

Gleich den Zentralverbänden gaben auch die Sitz- und Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1916 einen weiteren Mitgliederverlust erlitten. Ihre Zahl ging von 61 068 im Jahre 1915 auf 57 766 im Jahre 1916 zurück. Die Gesamteinnahme betrug M. 1 758 887, M. 1 46 488 weniger als 1915, und die Gesamtausgabe belief sich auf M. 1 672 239, sie ist um M. 186 488 höher als im Vorjahre.

Der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften berichtet, daß die Jahresdurchschnittsziffer des Mitgliederbestandes einen Rückgang von 1887 Mitgliedern aufweist. Am Jahresluß wäre jedoch eine Mitgliederzunahme von 16 482, von 162 426 auf 178 907, zu verzeichnen. Diese Zahlen werden jedoch beeinflusst durch den im Jahre 1916 erfolgten Zutritt von zwei weiteren Organisationen, dem Verband der Angestellten mit 387 und dem Bayerischen Postverband mit 10 874 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen der Christlichen Gewerkschaften beliefen sich 1916 auf M. 8 281 492 gegen M. 8 817 847 im Vorjahre. Die Ausgaben verringerten sich von M. 8 506 807 1915 auf M. 2 991 248 1916.

Die drei Organisationsgruppen, Zentralverbände, Gewerkschaften und Christliche Gewerkschaften, hatten 1916 insgesamt 1 187 958 Mitglieder gegen 1 888 582 im Jahre 1915. Der Mitgliederverlust beträgt 106 629. Die Einnahmen beliefen sich auf M. 89 012 067, die Ausgaben auf M. 84 647 923. Der Kassenbestand betrug M. 78 662 188. Hierbei fehlt der Bestand des Metallarbeiterverbandes. Die Prüfung der Ergebnisse der Statistik zeigt aufs deutliche, daß die Gewerkschaften nach dreijähriger Kriegsdauer ihre Aufgaben genau so zu erfüllen vermögen wie zu Kriegsbeginn. Die Gewerkschaften haben auch im dritten Kriegsjahre die Politik verfolgt, die sie bei Kriegsbeginn einschlugen. Sie läßt sich in die alte Formel fassen: „Sicherung der Interessen der Arbeiterklasse“. Allerdings, Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung dieses Zweckes sind andere als in Friedenszeiten. Ohne Weiterleitung kann man sagen, daß der Einfluß der Gewerkschaften im Laufe des Krieges gewachsen ist. Sie haben sich damit als eine wirtschaftliche Kraft erwiesen.

„Die organisierte Arbeiterklasse hat den Krieg nicht gewollt,“ heißt es am Schlusse der trefflichen Bemerkungen zu den statistischen Tabellen im „Correspondenzblatt“, „und ihr Bestes getan, ihn zu verhindern. Ihre Kraft war nicht ausreichend dazu. Sie stellte sich, wie es nicht anders sein konnte, zur Sache des eigenen Landes, obgleich bei Kriegsausbruch nicht feststand, was heute sicher ist, daß Deutschland um sein Dasein und seine Lebensmöglichkeit kämpft; daß es sich in der Verteidigung befindet. Ist das Ziel der Sicherung erreicht, so muß dem Kriege ein Ende gemacht werden durch einen Frieden, der ein Nebeneinanderleben der Völker ermöglicht. Deswegen haben die Gewerkschaften in der Konferenz der Vorstandsvorteiler im Juli 1917 die Resolution des Reichstages vom 19. Juli freudig begrüßt. Weil aber die Widerstände gegen einen Frieden, wie diese Resolution des Reichstages ihn fordert, in der Hauptsache von den Unternehmern der Schwerindustrie ausgehen, so ist es erklärlich, daß auch wegen dieser Haltung der Gewerkschaften deren Zurückdrängung im öffentlichen Leben von jener Seite versucht wird. Der Kampf muß und wird ausgefochten werden. War Kleinstmuth auch in den schwersten Zeiten bei den Gewerkschaften nicht zu finden, um so weniger heute, wo wir bei der beginnenden Aufwärtsbewegung mit neuer Hoffnung für den Erfolg unseres Bestrebens erfüllt werden. Möge der Kampf ums Recht ohne innere Erschütterungen unseres Landes zum Abschluß kommen.“

Vom Abkehrschein.

Die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über den Abkehrschein sollen, wie amtlich mitgeteilt wird, nicht allein der Kriegswirtschaft den Arbeiterhand nach Möglichkeit erhalten, sondern auch die Arbeiterklasse gegenüber gewissen Härten, soweit sie nicht unvermeidlich sind, schützen.

Dieser Schutz der Arbeiterinteressen wird aber vielfach durch das Verhalten der Arbeiter selbst vereitelt. Will der Arbeiter, dem der Abkehrschein verweigert wird, mit Aus-

... auf Erfolg den Schlichtungsausschuss anrufen, so darf er nicht damit anfangen, daß er ohne Schein die bisherige Arbeitsstelle verläßt, sich an einen weit entfernten Ort be-
 ... die Beschwerde an den Schlichtungsausschuss richtet. Die Fälle, in denen Arbeiter aus dem Osten, aus der Provinz
 ... nach der Heimat zurückkehren und erst von der Heimat zurückkehren und erst von der Heimat zurückkehren und erst von der Heimat zurückkehren

Nach in dem günstigeren Falle, nämlich in dem, daß gleich der zuständige Ausschuss angegangen wird, wird durch die Meise, durch den brieflichen Verkehr zwischen weit entfernten Orten, durch Mühsagen, die auf umständlichem schriftlichem Wege erledigt werden müssen, soviel Zeit verfließt, daß die zweimonatige Karezfrist des § 9 des Hilfsdienstgesetzes ungenützt verstreicht und das Verfahren damit endet, daß die Beschwerde abgewiesen wird, weil ihr kein rechtliches Interesse mehr zugrunde liegt. Der Ortswechsel ohne Abscheide hat also den Erfolg, daß der Arbeiter volle 11 Tage ohne Verdienst bleibt. Kommt es aber ausnahmsweise innerhalb der Frist zur Verhandlung vor dem zuständigen Ausschuss oder zur Entscheidung des Ausschusses ohne mündliche Verhandlung, so ist der Arbeiter ungenötigt benachteiligt da. Daß er 50 oder 80 Meilen zurückreist, um vor dem Ausschuss die Beschwerde zu vertreten, ist ausgeschlossen. Er muß sich auf den Schriftwechsel verlassen, und daß er in diesem seine Sache nicht so kräftig und erfolgreich führen kann, wie in der persönlichen Aussprache, das liegt auf der Hand.

Die Arbeiter sind offenbar noch vielfach im unklaren darüber, welcher Gefährdung sie ihre Interessen aussetzen, indem sie ohne Abscheide weit Reisen von einem Beschäftigungsort zu einem andern unternehmen. Aufklärung — auch durch die Gewerkschaftsorgane — dürfte geboten sein.

Bei dieser Gelegenheit seien noch einige Worte über den bedingten Abscheidehin beigefügt:

Wie schon im Kommentar Schiffer-Jund, Seite 50, und auch im „Kriegsamt“ Nr. 8, Seite 4, ausgeführt wird, kann der Schlichtungsausschuss bei der Erteilung des Abscheidehind in zweifacher Weise verfahren: entweder er erteilt den Abscheidehin ohne irgendwelche Beschränkungen, oder er setzt in den Abscheidehin die Bedingung hinein, daß der Arbeitnehmer den Abscheidehin für einen bestimmten Arbeitgeber erhält, nämlich den, für den er die angemeßene Verbesserung seiner Arbeitsbedingungen nachgewiesen hat. Die Aufnahme einer solchen Bedingung erscheint rechtlich durchaus zulässig und entspricht auch dem Sinne des Hilfsdienstgesetzes.

Es fragt sich, welches die Folgen der Aufnahme dieser Bedingung sind. Sie bedeutet, daß der Arbeitnehmer von jenem andern Arbeitgeber als dem in dem Abscheidehin genannten innerhalb der vierzehntägigen Karezfrist in Beschäftigung genommen werden kann. Wenn also der Arbeitnehmer trotzdem eine Beschäftigung in einer andern Arbeitsstelle aufnimmt, so ist er so zu behandeln, als ob er seine bisherige Arbeitsstätte ohne Abscheidehin verlassen hätte. Das hat für den Arbeitgeber, der ihn in Beschäftigung nimmt, die Folge, daß er sich gemäß § 18 Ziffer 2 des Hilfsdienstgesetzes strafbar macht, und es bedeutet für den Arbeitnehmer — wenn es sich um einen zurückgestellten

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielach, melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an und zahlen für die Zeit ihrer Erwerbstätigkeit auch keine Beiträge. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte. Wir ersuchen darum dringend alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Zentrale zu melden oder sich um Auskunft an den Vorstand zu wenden.

Wehrpflichtigen handelt —, daß er von der Militärbehörde auch ohne Feststellung durch den Schlichtungsausschuss (§ 25 des Hilfsdienstgesetzes) ohne weiteres auf Grund des Erlasses des Kriegsamts vom 2. Februar 1917 C I Nr. 2207. 1. 17. wieder eingezogen werden kann. Die letzte Wirkung tritt übrigens bei zurückgestellten Wehrpflichtigen auch dann ein, wenn der neue Arbeitgeber in dem Abscheidehin nicht ausdrücklich genannt ist; für die sofortige Einziehung genügt es, wenn der zurückgestellte Wehrpflichtige tatsächlich bei einem andern Arbeitgeber Stellung nimmt als demjenigen, den er seinem bisherigen Arbeitgeber oder dem Schlichtungsausschuss angegeben hat.

Eine Mahnung für ausreichenden Arbeiterschutz.

Eine zeitgemäße Betrachtung über Vereinfachungen in der Farbenfabrikation stellt die „Farbenzeitung“ in einem längeren Artikel an und gibt hier an der Hand reicher Erfahrungen manch treffende Winke und Ratsschläge, wie trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf allen Gebieten, hauptsächlich infolge des Mangels an Rohmaterialien und Arbeitskräften, der Störungen im Verkehrsleben usw. durch Vereinfachungen und Neuerungen gewisse Vorteile und Verbesserungen erzielt werden können. Der Verfasser verkennt nicht die Schwierigkeiten, mit geeigneten Vorschlägen an die Deffektivität zu treten; aber diese dürfen weder für die Schriftleitungen der Fachblätter, noch für die Fachleute selbst einen Grund bilden, in ihren Bestrebungen zu erlahmen; denn immer gereiche es dem Ganzen zum Nutzen, wenn einzelne Teile des selben eine Verbesserung erfahren. Mit bisher stillschweigend gebildeten Uebeln, und seien sie noch so harmlos, müsse in erster Linie gebrochen werden: Alles Veraltete, Störende, Hemmende müsse schon des Prinzips halber mit fester Hand aus dem Wege geräumt werden. Von besonderem Interesse für uns sind die Ausführungen des Verfassers, die auf die mangelhaften Einrichtungen in verschiedenen Betrieben in betreff des gesundheitlichen Schutzes der Arbeiter hinweisen und die ganz zutreffend gekennzeichneten Folgen, die sich naturgemäß hieraus ergeben. Er schreibt da u. a.:

„Zunächst ist einmal zu bedenken, daß jede Arbeit in den Farbenbetrieben, sei es auch die allereinfachste, nicht gerade zu den saubersten gerechnet werden kann. Außerdem ist sie in jedem Falle bis zu einem gewissen Grade gesundheitsgefährlich, zumal wenn die Betriebsleitung es verabsäumt, für entsprechende Sicherheitsmaßnahmen gegen Staub, da, wo solche leicht und bequem sich anbringen lassen, zu sorgen. Die Tatsache, daß einzelne Arbeiter weniger empfindlich gegen die Einatmung von Staub, mag er auch selbst von Chromfarben herühren, als andere sind, beweist noch nicht, daß die letzteren, wie namentlich die Betriebsunterbeamten gerne annehmen möchten, sich verstellen, um sich von dieser wenig angenehmen Arbeit zu drücken.“ Ich kenne aus meiner fünfundsiebzigjährigen praktischen Erfahrung in der Leitung von Farbenbetrieben zahlreiche Fälle, in denen sich einwandfrei feststellen ließ, daß einzelne Arbeiter wochenlang im Zinngelbstaub (beim Rollen, Vermahlen und Sieben von Zinngrün) ohne auffällige Verschwerden hantieren können, während die große Anzahl anderer schon nach wenigen Stunden von starkem Hustenreiz und heftigen Nimmungsbeschwerden befallen werden. Ähnliche auffallende Unterschiede in der gesundheitsgefährlichen Wirkung der trockenen und nassen Farbenbearbeitung auf die einzelnen Arbeiter treten bei zahlreichen andern Manipulationen zutage und können somit von keiner aufmerksamen Betriebsleitung übersehen und mißverstanden werden. Und doch geschieht es häufiger, als man allgemein glauben möchte, daß die für die genannten Unterbeamten empfindlicheren Arbeiter von den Betriebsunterbeamten geradezu gezwungen werden, länger bei solchen Arbeiten auszuharren, als ihrer Gesundheit zuträglich ist. Die unausbleiblichen Folgen sind häufige Krankmeldungen der Arbeiter und die damit stets verbundenen Verzögerungen in der Fertigstellung von Aufträgen, zum mindesten aber eine bewußte Mäßigung der Unlust der meisten Arbeiter zu allerlei wichtigen Manipulationen im Betriebe, deren Verzögerung oder nachlässige Ausführung schließlich die gleiche Wirkung haben können. Diese Uebelstände, die mit einer unnötigen Komplizierung des Betriebes gleichbedeutend sind, können nur dadurch beseitigt werden, daß eine gezielte bewußte Betriebsleitung auf einen streng regelmäßigen Wechsel der Arbeiter bei den gesundheitsgefährlichen Operationen ohne Rücksicht auf Anschauung und Meinung der Unterbeamten besteht und daneben nicht nur für entsprechende Sicherheitsvorrichtungen sorgt, sondern auch streng darauf achtet, daß diese stets auch einwandfrei funktionieren, und die diesbezüglichen Vorschriften von den Arbeitern selbst und noch mehr von dem Beaufsichtigungspersonal befolgt werden. Es ist geradezu eine Freude, in den Fabriken, wo dies geschieht, zu beobachten, wie alle Manipulationen sich rasch und glatt abwickeln, im Gegensatz zu jenen Betrieben, in denen die Rücksicht auf die Gesundheit und Arbeitslust der Arbeiter als etwas Nebensächliches, wenn nicht gar Ueberflüssiges oder lästiges gilt. Ein zahlenmäßiger Vergleich wird stets einwandfrei ergeben, daß in ersteren Betrieben in der gleichen Zeit und mit der gleichen Anzahl von Arbeitern oft das doppelte Quantum an Farbe bei besserer Qualität produziert wird, als in den letzteren. Die nächsten Folgen davon, billigere Kalkulationspreise, größere Leistungsfähigkeit, raschere Lieferung und damit auch größere Konkurrenzfreiheit, liegen für jeden logisch denkenden Fachmann klar auf der Hand. Hierin liegt zum Teil aber auch der Schlüssel zur Lösung des Rätsels für alle diejenigen Farbenproduzenten, die absolut nicht begreifen können, daß andere Farbenbetriebe, wenn es nottut, mit wesentlich billigeren Preisen auf dem Marke zu operieren vermögen.

Aber gehen wir noch einen Schritt weiter. Allgemein bekannt und viel beklagt ist der ständige Arbeiterwechsel namentlich in den mittleren und kleineren Farbenbetrieben. Mit vollem Recht wird diese unliebsame Erscheinung von allen Farbenproduzenten, die damit zu kämpfen haben, als eine der größten Betriebschwierigkeiten empfunden. Nur

Ueber Kriegsbeschädigtenfürsorge im Kunstgewerbe

schreibt Professor F. Luthmer (Frankfurt) in der Zeitschrift des Mitteldeutschen Kunstgewerbe-Vereins zu Frankfurt am Main: Dem Frankfurter Ortsauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich auch die Kunstgewerbe-Schule zur Verfügung gestellt. Dies würde schon früher geschehen sein, wenn nicht Bedenken bestanden hätten, ob die kunstgewerblichen Berufe geeignet wären, den durch Kriegsbeschädigung aus ihrer Lebensbahn Geworfenen sichere Aussicht auf eine durch nützliche und befriedigende Arbeit ausgefüllte Zukunft zu gewähren. Diese Bedenken sind in letzter Zeit durch eine tatsächliche Erfahrung zum Teil widerlegt worden, welche die Schule mit einem, durch einen Kopfschuß unheilbar erblindeten jungen Mann gemacht hat. Dieser, von Beruf Bildhauer, suchte bei dem Lehrer unserer Bildhauer-Schule um die Gelegenheit nach, sich in plastischen Arbeiten zu versuchen. Wer schon ein erster Versuch, den er mißbrachte, die aus dem Gedächtnis modellierte Wiederholung eines früher von ihm kopierten Relieffestes nach Donatello in hohem Grade überraschend, so erweckten die weiteren Arbeiten, die er unter Leitung von Professor Sauer unter anführte, die Ueberzeugung, daß es möglich ist, beim Bildhauer das Augenlicht durch den Tastsinn zum großen Teil zu ersetzen. Allerdings müssen dafür, wie in dem vorliegenden Falle, die günstigsten Vorbedingungen zu-jugangekommen sein: eine bis zu gewissem Grade abgeschlossene Ausbildung in dem Beruf vor der Verletzung, große Begabung und vor allem ein ungewöhnlich harter Wille zum Erfolg, der hier in einer ungebrochenen, den Unglücksfall überdauernden Lebenskraft wurzelt. Es ist heute noch schwer zu sagen, in welcher Weise dieser Blinde, der zunächst als Schüler hundert in die Kunstgewerbeschule aufgenommen ist, den über vorausgehenden Erfolg seines Studiums verwirrt wird. Allgemein wird man sich aber der Ueberzeugung nicht verschließen, daß für Blinde die Beschäftigung mit plastischen Arbeiten im Bereich der Möglichkeit liegt, wenn sich in irgendeiner Weise an deren frühere Beschäftigung anknüpfen läßt. So ist anzunehmen, daß solche, die vorher mit Treibarbeiten in Metall (Kesselschmiede, Silber-schmiede und Schmiede) ihren Beruf ausgeübt haben, sich in

die kunstgewerbliche Treibarbeit unschwer hineinfinden werden. Dasselbe wird von der Lederplastik gelten können, falls diese früher sehr beliebte Technik wieder unter die lohnenden Zweige des Kunstgewerbes aufgenommen würde. Daß auch Stein- und Holzbildhauer in ähnlicher Weise wie der vorhergenannte Blinde durch Ausbildung des Tastsinns in die Möglichkeit verkehrt werden können, ihre früher ausgeübte Beschäftigung wieder aufzunehmen, ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszu sehen. Daß das Korb- und Stuhlflechten längst in die Arbeit der Blindenanstalten aufgenommen ist, weist darauf hin, daß auch diese Art, die ja in den Arbeiten der Japaner sowie in der feineren Möbelflechterei ihre Zugehörigkeit zum Kunstgewerbe bekundet hat, für Erblindete mit künstlerischer Vorbildung des Geschmacks in Betracht kommen kann. Es versteht sich von selbst, daß die Mithilfe eines Sehenden, wenn auch vielleicht nur für die einfachsten Handreichungen, bei allen den bisherigen Vorschlägen nicht entbehrt werden kann. Gatten wir bisher für Blinde, als die Hilflosesten der Kriegsbeschädigten, die Möglichkeit einer Rückkehr in das werktätige Leben gesehen, so richtet sich für die in anderer Weise Beeinträchtigten eine Fülle von Aus-sichten, eine angeborene Kunstbegabung und früher erwor-bene Ausbildung des Geschmacks und der Hand auch im Zu-stand der Invalidität weiter zu verwerten. Am leichtesten wird dies für die an den Gehörorganen Verletzten zu er-reichen sein, da die größte Zahl aller kunstgewerblichen Be-rufe im Eigen betrieben werden kann. Der Möbel-schreiner, der nicht mehr an der Hobelbank stehen kann, wird in der Bedienung der zahlreichen, für die meisten Be-dürfnisse der Werkstatt erfundenen Maschinen, die durch den elektrischen Antrieb auch kleineren Betrieben zugänglich sind, Beschäftigung finden. Auch öffnet sich ihm die Laufbahn des Möbelzeichners, wofür seine frühere Werkstattpraxis eine treffliche Vorbereitung bildet. Der zweijährige Besuch einer Kunstgewerbeschule wird ihn zu einem brauchbaren, gut bezahlten Zeichner machen. Diese Laufbahn würde sie auch manchem technisch allgemein Begabten eröffnen, der früher keine Gelegenheit zur praktischen Werkstattarbeit hatte. Noch eine ganze Anzahl anderer, mit der Möbel-industrie zusammenhängender Arbeiten kommt in Betracht, die im Eigen betrieben werden: der Drechsler, der Polierer, der Intarsiaschneider, der Holz- und Eisensteinhauer selbst der Tape-

zierer in einem großen Teil seiner Einrichtungen, der Porzellanmaler und andere sind hier zu nennen. Von der Bildhauerei war bereits die Rede: hier wird es nur die Groß- und Bauplastik sein, die denen verschlossen ist, die nicht stehen oder sich rasch vom Ort bewegen können. Es bleibt ihnen aber das große Gebiet des Modellierens für Kleinplastik, sei es für Metallguss oder Keramik. Das ganze Gebiet der Kunsttöpferei, einschließlich des farbigen Dekors, öffnet sich dem Kriegsbeschädigten dieser Art aufs vollkommenste, zumal die Drehscheibe, wo sie noch in Tätigkeit ist, überall maschinell angetrieben wird. Auch in der dekorativen Malerei entziehen sich dem Bein-verletzten nur die Arbeiten, die auf der Leiter oder dem Gerüst gemacht werden müssen; alles andere steht ihm frei, und gerade hier ist es, wo die Kunstgewerbeschule einen be-gabten Maler mit Vorbildung in verhältnismäßig kurzer Zeit befähigen wird, die Aufgaben des Vorarbeiters: Ent-werfen ganzer Dekorationen, Erfinden und Vorbereiten der Schablonen u. a. zu leisten, oder sich auf einen besonderen Zweig der Dekorationsmalerei, wie Holz- und Marmoralei, Glas- und Tonplastik, Mosaik, Holzeinlagen, selbst Glas-malerei und Gefäßdekor einzuarbeiten. Auf die graphischen Künste braucht hier nur im allgemeinen hingewiesen zu werden: sie alle, Typographie, Lithographie, Holzschnitt, Kupferstich, die chemographischen Verfahren und die Schaffung der Originale hierfür werden durch Mangel der Ortsbewegungsfreiheit nicht berührt. Genö-ßt sich das ganze Gebiet des Buchbinders und Porte-feuilleiers dem Lahmen oder Einbeinigigen offen. Daß ein Musterzeichner für Weberei, den ein solches Un-glück betroffen, dadurch in seinem Beruf nicht gehindert wird, ist selbstverständlich — nur wird es sich wegen der langen und mühsamen Vorbereitung, die dieser erfordert, nur selten empfehlen, ihn als neuen Beruf nach der Kriegsbeschädigung zu wählen. Am schwierigsten, sollte man meinen, gestaltet sich die Berufsfrage für diejenigen, denen eine Verwundung das feinste Werkzeug des Menschen, die Hand, zerstört oder beeinträchtigt hat. Und doch hat gerade hier die Erfahrung gelehrt, welche ungeahnte Erfolge die durch wissenschaftliche Behandlung unterstützte Anpassungs-fähigkeit dem Menschen gewährt. Den Verlust beider Hände können auch die schmerzhaftesten Erfindungen der Meda-

zu oft begegnet man dabei leider aber der Ansicht, daß ein herabgesetzter Zustand von den Farbenfabrikanten eben als etwas „Unabänderliches“, als eine natürliche Erscheinung der Zeit“ usw. hingenommen werden müsse. Man geht darüber meistens mit einem gleichgültigen Achselzucken hinweg und quält sich mit immer wieder neuangestellten, vollkommen ungeliebten Arbeitern stöck weiter, obwohl man, ich möchte sagen schon tausendmal durch die Tatsachen zu der Einsicht gelangt sein möchte, daß auch in der Farbenfabrikation mit unerfahrenen Arbeitern nichts weiter als ständige Verluste erreicht werden. Es liegt daher eigentlich für die Farbenfabrikanten sehr nahe, gewissenhaft zu prüfen, ob nicht auch sie selbst mit einem guten Teil Schuld an dieser zu gewissen Jahreszeiten (hier unerträglichen Betriebsstörung) haben. Es gibt eine Menge Gesichtspunkte, von denen aus sich der leidliche Zustand, der oft fälschlich auch mit Arbeitermangel bezeichnet wird, erklären läßt. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, ob man von den Lohnverhältnissen, den Eigentümlichkeiten der Farbenfabrikation, den jeweiligen Betriebsbedingungen; oder von den in den verschiedenen Farbenfabriken bestehenden hygienischen und Wohlfahrts-Einrichtungen ausgeht; der genaue Kenner der internen Verhältnisse in vielen heutigen Farbenbetrieben gelangt immer zu dem gleichen Resultat, daß nämlich hier in jeder Hinsicht noch gar manches zu wünschen übrig bleibt, das auf sofortige Abhilfe drängt, wenn die deutsche Farbenindustrie im allgemeinen auch nach dem Kriege ihren selbständigen Vorkurs auf dem Weltmarkt gegenüber dem Auslande behaupten will.

Die Ausführungen lassen erkennen, daß zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter in vielen Betrieben noch manches im Auge liegt und vieles gebessert werden könnte, wenn überall nur der gute Wille vorhanden wäre. Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft muß es deshalb mit sein, in ihren Forderungen für einen ausreichenden gesetzlichen Arbeiterschutz nicht zu erlahmen.

Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.

Wilm. Die Arbeiterschaft der „Märkischen Flugzeug-Werke“ hatte im August d. J. eine Forderung auf Lohn-erhöhung gestellt. Auf dem Wege der Verhandlung kam eine Einigung mit der Betriebsleitung nicht zustande; die Vertreter der in Frage kommenden Gewerkschaften riefen deshalb den zuständigen Schlichtungsausschuß des Reiches Osthavelland in Spandau an. Der Ausschuß hat nun am 12. Oktober entschieden:

1. a) Der Einstellungslohn für gelernte und angeleitete Arbeiter darf pro Stunde nicht unter M 1,10 betragen und Kriegszulage.
- b) Der Einstellungslohn für Hilfsarbeiter und ungelernete Arbeiter darf pro Stunde nicht unter M 1 betragen und Kriegszulage.
- c) Für weibliche Arbeitskräfte darf der Einstellungslohn nicht unter 80 % pro Stunde betragen.
2. a) Der Stundenlohn sämtlicher männlichen Arbeitskräfte der Werke ist um 20 % zu erhöhen.
- b) Der Stundenlohn sämtlicher weiblichen Arbeitskräfte ist um 10 % zu erhöhen. Ferner erklären sich die bevollmächtigten Vertreter der Werke bereit, den entfernt wohnenden Arbeitskräften die Arbeiter-Wochenkarte zu vergüten.

Wenn unsere Forderungen von 80 % pro Stunde auch nicht ganz erreicht wurden, so kommt doch hinzu, daß von nun an auch das **Fahrtgeld** gezahlt wird.

Die Teuerungszulage beträgt 85 % für Verheiratete und 80 % für Ledige die Stunde. Unsere 42 hier beschäftigten Berufskollegen gehören sämtlich unserm Verbande an und arbeiten mit einer Ausnahme alle in Stunden-

ausgleich. Daß aber die Linke nach kürzerer oder längerer Übung in vollem Maße für die rechte Hand eintritt, ist durch unzählige Beispiele erwiesen und bringt uns nur zum Bewußtsein, daß unsere allgemeine Reichshandigkeit im wesentlichen eine Folge falscher Erziehung ist. Um einer leistungsfähigen Hand die Hilfe der andern zu erlangen, hat unsere Mechanik ihre Erfindungskraft mit dem schönsten Erfolge angepannt. Auch die durch Nervenzerreißung und Sehnenverkürzung herbeigeführte Gebrauchsunfähigkeit der Hände ist in zahlreichen Fällen durch Gymnastik und Massage geheilt worden. So kann man sagen, daß es von den auf Handgeschicklichkeit beruhenden handwerklichen Betätigungen nur ganz wenige gibt, auf die der Handbeschädigte ganz verzichtet muß. Nur wird hier wohl der Fall eintreten, daß er bei einer weiteren Ausbildung in der Genesungszeit sein Augenmerk statt auf die schnellere und größere Arbeitsleistung auf eine feinere und mehr künstlerische Arbeit des beseligen Berufes richten muß und so die Qualität der Leistung an die Stelle der Menge treten läßt.

Im Vorstehenden ist versucht worden, darzulegen, wie weit die Kunstgewerbeschulen in die Kriegsschädigtenfürsorge eintreten können, wenn sie ihren Lehrplan in vollem Umfange den Unglücklichen öffnen, die durch Verwundungen aus einem früheren kunstgewerblichen Beruf herausgerissen sind. Hierauf ist besonders Gewicht zu legen, daß an den früheren oder einen diesem ähnlichen Beruf angeknüpft werden muß. Ist nach der Verwundung ein Berufswechsel nötig, muß also der Beschädigte sich in eine neue Beschäftigung einarbeiten, so ist es nur in den allerersten Fällen zu empfehlen, seine Wahl auf einen Zweig des Kunstgewerbes zu richten. In jedem Falle wird in dem geschäftlichen Wettbewerb derjenige im Nachteil sein vor dem gewöhnlich von Jugend auf dem Kunstgewerbe Angehörigen, der erst in späteren Jahren und körperlich geschädigt in diesen Beruf eingetreten ist. Günstiger liegt die Sache für den, der bei einer Neugestaltung seines Lebens nach einer schweren Verwundung nicht dem harten Kampf ums Dasein entgegensteht. Er mag nach erster Prüfung seines Talents in der Ausübung einer Kunst oder einer kunstgewerblichen Beschäftigung die Begleitung suchen und finden, die das Schaffen von Schönheit... allen jedem verheißt.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielten die Kollegen **Paul Schlichting, Carl Flügel, Max Clausen, Gust. Wriedt (Eimshorn), Mitglieder der Filiale Hamburg; Christian Söbber, Mitglied der Filiale Bochum; Ludwig Bischoff (Kleinrothenburg), zugleich auch die heilige Tapferkeitsmedaille, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M.**

Aus Unternehmerkreisen.

Der Deutsche Schutzverein der Lack- und Farbenindustrie, e. V. zu Berlin, beruft zum 7. November dieses Jahres eine außerordentliche Tagung nach Berlin ein. Alleiniger Gegenstand der Tagesordnung ist die Gründung einer Einkaufs- und Verteilungsgesellschaft des Lack- und Farbenhandels Deutschlands.

Zu den Preisbewerben für Herstellung eines brauchbaren Leinölsäures. Auf die vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette ausgeschriebene Preise von M. 50 000 sind 46 Bewerbungen eingegangen. In der am 11. Oktober abgehaltenen Sitzung der Preisrichter wurde die Entscheidung dahin verhandelt, daß keine der 46 Bewerbungen für die Zuteilung eines der ausgeschriebenen Preise in Betracht zu ziehen ist. Entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen des Preisauschreibens bezweckten die meisten Bewerbungen nicht einen Leinöl, sondern einen Firnis oder Lackersatz. Keine der eingegangenen Bewerbungen entsprach vollkommen den Bedingungen über Elastizität, Glanztrübung, Mischbarkeit mit Körperfarben und Weiterbeständigkeit. Unter den Bewerbungen war nur eine einzige vorhanden, die, wenn nicht allen, so doch den meisten Bedingungen des Preisauschreibens genügte. Die Preisrichter haben daher beschlossen, diesem Bewerber die Anerkennung seiner Leistung eine Prämie von M. 5000 zu erteilen. Das ungünstige Ergebnis des Preisauschreibens ist nach Ansicht der Preisrichter vielleicht auf die geringe Zeitläufe zwischen Ausschreibung und Bewerbungsfrist zurückzuführen. Es wird daher der noch zur Verfügung stehende Betrag von M. 45 000 erneut zur Ausschreibung gebracht unter abgeänderten Bedingungen, die vom Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin NW 7, erhältlich sind. Die Anmeldungen müssen bis zum 1. April 1918 erfolgen. Als Preise sind ausgesetzt ein erster Preis von M. 80 000 und ein zweiter Preis von M. 15 000.

Gewerkschaftliches.

Für das dauernde Nachbaderbot. Der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgruppen hat gemeinsam mit der christlichen und der Hirsch-Dunderschen Bäckerarbeiter-Organisation dem Bundesrat und dem Reichsamt des Innern in einer Eingabe „den einmütigen Wunsch aller Berufsangehörigen der deutschen Bäckerei und Konditorei — sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer —, das schon lange in Aussicht gestellte dauernde Nachbaderbot bereits jetzt zu erlassen“, unterbreitet. Begründet wird der Wunsch durch die Tatsache, daß auch die anfänglichen Gegner des Nachbaderbotes in den Unternehmerkreisen durch die Erfahrungen des Krieges zur Erkenntnis kamen, daß der Wadprozess durch die Tagesarbeit in hygienischer Beziehung nur gewinnt.

Es wird ferner in der Eingabe darauf hingewiesen, daß die Verantwortung dieser Schicksalsfrage für die Bäckerei nicht mehr weiter hinausgeschoben werden kann, da die Großbetriebe für ihre Pläne des Weiterbaues nach dem Kriege sich in ihren Berechnungen darauf einzustellen haben und auch die kleinen Betriebe und die Arbeiter wissen müssen, woran sie sind. Die Eingabe erwähnt noch einmal das Abstimmungsresultat der Umfrage, die natürlich nur soweit umfassend sein konnte, als den Verbänden Feldadressen zur Verfügung standen. Es beteiligten sich 11 150 Gesellen und 3826 Meister, zusammen 14 976 selbständige Berufsangehörige; von allen diesen stimmten nur 88 gegen die geforderte Befristung der Nacharbeit, 187 wollten den Erlass einer Verordnung bis zum Kriegsende aufgeschoben wissen.

Hohe Gehilfenlöhne das beste Mittel gegen Lehrlingsmangel. Herr Dr. Alfred Heller, der Inhaber einer Druckerlei in München, schrieb kürzlich in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“, dem Organ der Buchdruckervereine:

„Was aber in einer Zukunft nach dem Kriege dem Lehrlingsmangel und gar bald auch dem Gehilfenmangel am gründlichsten abhelfen wird, das sind — die hohen Löhne, in die wir mehr und mehr hineingeraten.“

Die hohen Löhne, die ja bereits auf dem Marsche sind, werden es desto unwirtschaftlicher erscheinen lassen, untaugliche Elemente mitzuschleppen; sie wirken in normalen Zeiten von selbst auswählend, leistungsverbessernd.“

Es ist eine feststehende Tatsache, der auch weitblickende Unternehmer zustimmen, daß die beste Bezahlung und Verpflegung der Arbeiter nur den Erfolg haben kann, ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen, die Qualität ihrer Arbeit zu steigern, so daß sie also auch im eigensten Interesse des Unternehmens liegt. Ebenso werden gute Lehrlingslöhne die gleiche Wirkung für das Heranziehen unserer beruflichen Nachwuchses auslösen wie hohe Gehilfenlöhne.

Gegen Hilfsdienstgesetz und Lohnerhöhung. Die „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ hatte sich vor einigen Monaten mit einer Eingabe an das Kriegsamt gewandt, um sich über die Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes zu beschweren. Zwar sei der Arbeiterwechsel zurückgegangen, aber dem Wechsel der Arbeitsstelle ziehe die Arbeiterschaft nunmehr die Erreichung höherer Löhne an der alten Arbeitsstelle vor, und zwar stellen die Arbeiter einzeln, in den meisten Fällen jedoch kollektiv durch die Arbeiterausschüsse beziehungsweise durch die Schlichtungsstellen des Hilfsdienstgesetzes immer erneute Forderungen nach Lohnerhöhungen. Die Arbeitgeber seien

gegenüber solchen kollektiven Forderungen meistens machtlos, da sie bei Ablehnung der Forderungen die Gefahr des Stillstandes ihres Betriebes und damit des Aufhörens der im Interesse ihrer Verteidigung des Vaterlandes notwendigen Arbeiten vor sich sehen. Sie bewilligen deshalb zumeist die Lohnforderungen und fördern damit unwillkürlich weitere Wünsche. Wo sie sich ausnahmsweise ablehnend verhalten, ist häufig zu beobachten, daß die als Schlichtungsstellen angerufenen Kriegsausschüsse geneigt sind, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, selbst dann, wenn wesentliche Erhöhungen der Löhne gefordert werden. Ferner heißt es:

„Die Löhne in der Nahrungsmittelindustrie sind auf diese Weise, wie allgemein bekannt sein dürfte, auf eine ungesunde und unberechtigte Höhe gebracht worden. Diese Höhe der Löhne kann nicht durch die leider vorhandene Teuerung begründet werden; denn die Arbeiterschaft wird zum größten Teil bereits durch ihren Arbeitgeber billig versorgt, sie hat nicht die Möglichkeit, mehr Lebensmittel zu kaufen, als ihr durch die Rationierung zugewiesen sind. Die aufgesparten Vorräte, für die es nichts zu kaufen gibt, sind mir geeignet, die Arbeiterschaft unzufrieden mit der amüsanten Lebensmittelverteilung zu machen. Dort aber, wo es gelingt, durch Schleichhandel zu Wucherpreisen Lebensmittel zu bekommen, wird die Beschaffung von Nahrungsmitteln auf gesetzmäßigem Wege nur erschwert. Daß die ungesunde Höhe der Löhne eine große Gefahr für unsere zukünftige Wirtschaft darstellt und alle Kreise unserer vaterländischen Produktion mit schwerer Sorge erfüllt, braucht kaum hervorgehoben zu werden.“

Es wird dann von den Scharfmachern gefordert, daß die Veröffentlichung der Lohnverhandlungen in den Schlichtungsausschüssen unterbleiben soll, ebenso Mitteilung von Löhnen in der Presse. Endlich sollen die staatlichen Betriebe auf „die große Gefahr allerwertigen Entgegenkommens“ hingewiesen werden.

Dieses Vorgehen der Unternehmer ist für die gesamte Arbeiterschaft außerordentlich lehrreich und zeigt, wie notwendig der Zusammenschluß aller Arbeiter in ihrer Vertretungsorganisation ist. Die Antwort des Kriegsamtes ist leider nicht bekannt. Mit Recht weist das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ darauf hin, daß sehr große Arbeitermassen in der Kriegsindustrie Wochenlöhne von nur M 25 bis M 40 bei angestrengtester Arbeit verdienen. Sollen aber die Arbeiterlöhne nachgeprüft werden, so natürlich auch die Kriegsgewinne der Unternehmer. Erweitert die heutigen Löhne nach dem Kriege aufrecht erhalten werden können oder aufrechtzuerhalten sind, kann heute nicht diskutiert werden. Die Gewerkschaften geben sich keinen Illusionen hin; sie wissen, daß die Lohnfrage nach dem Kriege ein für sie sehr schwieriges Problem wird, das im wesentlichen vom Ausgange des Krieges abhängt. Ihre Haltung im Kriege ist nicht am wenigsten von dem Bestreben diktiert, einen solchen Ausgang des Krieges herbeizuführen, der auch den Interessen der Arbeiterklasse nach dem Kriege entspricht. Wenn die Scharfmachereingabe von schwereren wirtschaftlichen Kämpfen spricht, die nach dem Kriege der Industrie angeblich bevorstehen, dann kann damit nichts anderes gemeint sein, als daß die Großindustriellen selbst solche heraufzubeschwören gedenken. Für eine Industrie, die zur Verteidigung mit den Gewerkschaften bereit wäre, läge kein Grund zu derartigen Prophezeiungen vor. Wer allerdings eine solche Verständigung prinzipiell ablehnt, wie die hinter der obigen Eingabe stehenden Herren, muß mit schweren wirtschaftlichen Kämpfen rechnen. Die Gewerkschaften sind demgegenüber, um mit Weismann Kollweg zu reden, zum Frieden bereit, zum Kampf entschlossen. Wollen die Großindustriellen den Frieden nicht, werden sie den Kampf haben. Aber sie sollten dann, auch wenn es schwer fällt, jebst Ehrlichkeit aufzubringen vermögen, die Diskussion der Schuldfrage zum mindesten bis zum Beginn der Feindseligkeiten zu vertagen und nicht den Behörden Absichten der Arbeiter vorzuführen, die nicht bestehen. Wir betonen demgegenüber nochmals: Die Lohnfrage nach dem Kriege ist nicht abhängig von den Kriegslöhnen, sondern von den Verhältnissen, die auf den Krieg folgen werden.

Eine Erhöhung der Beiträge haben Zentralvorstand und Ausschuß des Verbandes aller in der Leder- und Hautschuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands beschlossen, die vom 1. Januar 1918 ab in Kraft treten soll. Da diese Erhöhung wesentlich zur Stärkung der Hauptkasse für zukünftige Anforderungen in bezug auf Unterstützungen und Lohnbewegungen erfolgen soll, sollen die Mitglieder durch eine Abstimmung darüber entscheiden, die in der Zeit vom 22. Oktober bis zum 1. Dezember dieses Jahres vorgenommen wird.

Sozialpolitisches.

Das neue Reichswirtschaftsamt. In einem solchen an den Reichskanzler gerichteten kaiserlichen Erlaß wird bestimmt, daß die sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben des Reiches, die bisher zum Geschäftsbereich des Reichsamtes des Innern gehörten, fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Namen Reichswirtschaftsamt bearbeitet werden. Der Erlaß beauftragt den Reichskanzler, die aus diesem Anlaß erforderliche Verteilung der Geschäfte und Beamten innerhalb der Reichsverwaltung vorzunehmen.

Neue Volkszählung. Der Bundesrat hat eine neue Volkszählung für den 5. Dezember d. J. angeordnet. Sie ist notwendig geworden, weil die im Dezember vorigen Jahres vollzogene Zählung nicht hinreichend zuverlässige Unterlagen für die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes erbracht hat. Die technische Durchführung der Zählung wird wieder durch Haushaltslisten bewerkstelligt werden.

Mit Fragen der Stilllegung von Betrieben beschäftigte sich hauptsächlich der Hilfsdienstauschuß, der zur Erledigung von Petitionen am 23. Oktober zu einer Sitzung zusammentrat. Der Nordwestdeutsche Verein für Lederindustrie wendet sich gegen die Schließung von kleineren Gewerbebetrieben, die zu großen Verlusten führen müßten. Das Kriegsamt versichert, daß die kleinen Betriebe stark be-

vorzugt werden; die generelle zwingende Einbürgerung der Gewerbetreibenden sei nicht beabsichtigt, deshalb erscheine der Antrag gegenstandslos. — Der Bayerische Handwerker- und Gewerbebund in München fordert Garantien für die Erhaltung der Selbständigkeit des Handwerks. Der Meister rate bei dieser Gelegenheit an, die Stilllegung von Betrieben einer genossenschaftlichen zu übertragen. Das Kriegsamt stellte fest, daß bei der Beschäftigung über Stilllegung kleiner Handwerksbetriebe, die nicht nur wegen Mangels an Arbeitskräften erfolge, nicht auch Handwerker geholt werden. In der angegebenen Ausdrucksform zum Ausdruck, daß das Handwerk nach Möglichkeit gefördert werden solle; denn es heiße die Gefahr, daß ein einmal stillgelegter Handwerksbetrieb nicht wieder erziele. Die Position wird schließlich dem Kriegsamt und dem Reichswirtschaftsamt zur Veranschaulichung überwiesen. General Schenck stellte noch mit, daß nach Beendigung des Krieges den Handwerkern das im Besitz des Heeres befindliche Material, soweit entbehrlich, überlassen werden soll. — Verschiedene Gewerkeverbände protestieren gegen die beabsichtigte Zusammenlegung der Gewerke. Ein Vertreter des Reichswirtschaftsamtes zeigte aus, daß demnach ein besonderer Plan für die Zusammenlegung der Gewerke aufgestellt wird. Mit der Durchföhrung der Zusammenlegung sollen die Zivilbehörden beauftragt werden, die unter Umständen Zwangsmaßnahmen erlassen können. Vorerst soll versucht werden, einen freiwilligen Zusammenschluß herbeizuföhren. Die Zusammenlegung sei notwendig. Schließlich wurden die Eingaben der Gewerkeverbände dem Reichswirtschaftsamt zur Erledigung überwiesen. Im Anschluß daran fanden Auseinandersetzungen statt über die Beschwerden einer Reihe Glasfabriken, die durch die Zusammen- resp. Stilllegung überaus benachteiligt sein wollen.

Genossenschaftliches.

Ausdehnung der beim Feldheer bestehenden Kriegspareinrichtungen auf Genossenschaften. Im ersten Jahre des Krieges war es den Mitgliedern der Genossenschaften, die zum Heeresdienst eingezogen waren, gestattet, aus dem Heide Spareinlagen durch Vermittlung ihrer Dienststelle an die Genossenschaften abzuführen. Infolge weiterer Ausdehnung des Verkehrs wurde diese Bestimmung dann aufgehoben und die im Heide gemachten Spareinlagen wurden den Sparkassen überwiesen werden. Der freie Ausschluß hat sich hiergegen durch verschiedene Eingaben gewendet, und schließlich hat das Kriegsministerium angeordnet, daß auch die Einzahlung von Beträgen durch die Kriegspartiarier an die Genossenschaften erfolgen können.

Praktisch ist es jedoch nicht möglich, die einzelnen Beträge direkt an die Genossenschaften abzuführen, sondern es ist dazu der Weg über die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin gewählt worden.

Diese Kasse wird die eingehenden Beträge sammeln und sie dann nicht an die einzelnen Genossenschaften, sondern an die Banken der den Zentralverbänden angeschlossenen Genossenschaften, und zwar für den Zentralverband deutscher Konsumvereine der Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine zuföhren. Die Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat sich bereit erklärt, Spargelder der Heeresangehörigen entgegenzunehmen und den in Frage kommenden Konsumvereinen zu überweisen beziehungsweise unter Benachrichtigung auf deren Girokonto zu übertragen.

Hiernach ist es also möglich, daß die den Konsumvereinen angeschlossenen Mitglieder unter den Kriegsteilnehmern Spargelder ihren Genossenschaften auf Grund der vorhandenen Kriegspartien zuföhren können und daß nicht mehr, wie es erst der Fall war, diese Beträge den Sparkassen überwiesen werden müssen.

Vom Ausland.

Oesterreich. Unser österreichischer Bruderverband berichtet kürzlich über seine Lage. Besonders nachteilig wirken auf die Organisation die immer weiteren Einberufungen zum Militär. „Auf der andern Seite,“ so heißt es in dem Bericht, „ist die Agitation sehr erschwert. Auch sind die Kollegen infolge der ganz ungeheuren Teuerung dem Organisationsgedanken nicht so zugänglich wie in Friedenszeiten. Leider müßten wir auch die unerfreuliche Erfahrung machen, daß die vom Militärdienst beurlaubten oder abkommandierten Kollegen nicht immer den Weg zu ihrer Organisation finden und daher manches frühere Mitglied erst wiedergewonnen werden muß. Eine Erscheinung, die geeignet ist, unsere Hoffnungen auf die Zeit nach Kriegsende etwas herabzusetzen. Daß es uns trotz dieser erschwerenden Umstände gelungen ist, die entstandenen Lücken wieder auszuföhren, so daß der befürchtete weitere Rückgang nicht eintrat, ist in dieser jammervollen Zeit immerhin ein erfreuliches Moment.“

Bis Ende August dieses Jahres hatten wir 462 Neuzugänge zu verzeichnen, wovon 329 auf Wien, der Rest auf die Provinz entfällt. Eine Ortsgruppe mußte aufgehoben werden, wogegen eine andere wieder errichtet werden konnte, so daß sich an der Zahl der Ortsgruppen sowie am Mitgliederstande nichts verringert hat. Am 1. Januar zählte unser Verband 1329 Mitglieder, am 1. September 1331.

Die unermittelte schnell ansteigenden Preise aller Lebens- und Bedarfsartikel brachten es mit sich, daß wir es heuer mit einer lebhafteren Bewegung um Lohn-erhöhungen und Teuerungszulagen zu tun hatten. Einen ernsteren Charakter nahm die Bewegung in den Betrieben der Kriegsindustrie an, die in Wien spontan entbrach und rasch auf die Provinz übergriff. Sie hatte ihre Ursache nicht allein in den niedrigen Verdiensten, sondern auch in der schlechten Versorgung mit Lebensmitteln. Auf dem letzteren Gebiete ist eine kleine Besserung erzielt worden, dagegen wurden Teuerungszulagen bis zu Kr. 20 wöchentlich festgesetzt, ebenso ein garantierter Mindestlohn. Auch in Maler- und Anstreicherbetrieben wurden in einigen Orten Teuerungszulagen erreicht. In Wien

wurde die Lohnbewegung wertstoffweise eingeleitet und führte schließlich dahin, daß die Unternehmer selbst Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines Kollektivvertrages verlangten. Dieser kam am 17. September zustande. Die darin festgesetzten Mindestlöhne betragen für Ausgelernte und Hilfsarbeiter Kr. 1,80, für Gehilfen, die mehr als zwei Jahre angelernt haben, Kr. 1,40 pro Stunde. Ab 1. Januar erhöhen sich diese Löhne um 10 Heller pro Stunde. Außerdem enthält der Vertrag die Bestimmung, daß die Löhne alle sechs Monate einer Revision unterzogen werden.

Der Arbeitelosestand kann nicht geklärt werden. Bei den Anstreichern ist wohl infolge des Materialmangels und dessen hohen Preisen der Geschäftsgang etwas flau, jedoch sind die wenig vorhandenen, Gehilfen voll beschäftigt. Bei den Malern ist dagegen ein dauernder Mangel an Arbeitskräften vorhanden.

Die Teuerung hat in diesem Jahre eine Höhe erreicht, wie sie wohl keines der kriegsföhrenden Länder, aufzuweisen hat. Dies hat zum großen Teile seine Ursache in der mangelhaften Organisation des Verkaufes. Viele der wichtigsten Nahrungsmittel sind nur noch im Schleichhandel zu wahren Phantasiapreisen erhältlich und für die Arbeiter daher nicht erreichbar. Die von den Arbeiterorganisationen und ihren politischen Vertretern geforderte Nationalisierung der wichtigsten Bedarfsartikel kann sich gegen den leider erfolgreichen Widerstand der Lebensmittelproduzenten und Wucherern nur langsam durchsetzen. So gehen wir einer überaus schweren Zeit entgegen.

Auf einen baldigen Frieden scheint augenblicklich wenig Aussicht vorhanden zu sein. So stehen denn auch ferner noch Einberufungen, vor allem zum Hilfsdienst, bevor. Da hierbei besonders Verurtheilte in Betracht kommen, deren Erzeugnisse nicht dem dringenden Bedarf dienen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch wir davon in hohem Maße in Mitleidenschaft gezogen werden.

Verschiedenes.

Mutter-Notgeld. Von dem gewiß seltenen Fall, daß einer Zeitung Geld zu Rezensionszwecken übersandt wird, berichtet soeben die „Frankfurter Zeitung“. Ihr wurden von der Gemeindeverwaltung des Ortes Lindenbergr im Altau zwei Papiercheine, einer zu 10 und einer zu 50 s überandt, die nur im Ortsverkehr zur Ausgabe gelangen. Wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, stellt dieses Lindenberger Notgeld dem Kriegsgeld der städtischen Behörden ein vorreffliches Zeugnis aus, nicht minder dem Können des „Mutors“, dem Würzburger Künstler Heinz Schiefl und der Druckerei J. M. Schwarz. Der Gutschein für 10 s, ein dünnes, aber festes Blatt in Viskostärke, zeigt auf grauem, weich eingefasstem Grunde in starken, tief-schwarzen Frakturbuchstaben die nötigen Angaben, von roten Linien unterstrichen; rot ist auch die Ziffer des Betrags. Auch die Rückseite der Karte wiederholt auf einem golden ornamentierten Grunde die 10 in starken, roten Ziffern. Außerdem aber bringt sie in einem schwarzen Mund das Bild eines bärtigen Landknechts mit der brennenden Lanze am Rohr. Größer, reicher noch im Dekorativen ist der 50-s-Schein, ein weißgelbes Blatt, schwarzrot bedruckt, mit dem wohl eingerahmten Bilde einer Kirche (das Stadtwappen) und seiner mannhaften Vorderseite, die das Bild eines Deutschherren-Ritters schmückt — zur Erinnerung an die Eroberung von Kurland und Livland —, flankiert vom bayerischen und deutschen Wappen, über denen die rote 50 in grünen Eisenblättern steht. Und mutig die Aufschrift: „Der Teufel selber räumt das Feld, wo deutsche Treue Schildwacht hält!“ Die Lindenberger sollen recht behalten, und wir wollen ihnen und uns allen wünschen, daß sie ihr wunderschönes Notgeld nicht mehr lange zu verwenden brauchen. Daß Lindenbergr im Altau in seinen 10- und 50-s-Scheinen von allen Notgeldern deutscher Städte, die uns zu Gesicht kamen, das künstlerisch wertvollste hat, bleibt sein besonderer Ruhm.

Fachtechnisches.

Patina auf Kupferdächern. Die Annahme, daß der Gehalt der rauchgeschwängerten Großstadtluft an Schwefeliger und unterchloriger Säure Schuld an dem Schwarzwerden aller neuereingedeckten Kupferdächer sei und die Bildung der Patina verhindere, ist nach Baurat W. Gafal in der „Wiener Bauindustriezeitung“ ein Irrtum. Auch in neuerer Zeit hat sich zum Beispiel auf den Ruppeln der beiden Kirchen am Gendarmenmarkt sowie auf der Gebwigskirche in Berlin schöne grüne Patina gebildet, etwa 20 Jahre nach der Eindeckung. Dasselbe war bei andern Bauten in Berlin, Hamburg usw. der Fall. Die Zusammensetzung des Kupfers, ob elektrolytisch niedergeschlagen oder gewöhnliches Walzblech, ist ohne Einfluß; ebenso der Standort. Entscheidend ist lediglich die Dauer des Bestandes. 20 Jahre bleibt das Blech schwarz, dann bricht die grüne Patina von unten hervor und wirft die schwarze Kruste ab. Regen und Wind befördern den Vorgang. Künstliche Patinierung ist zwecklos; das Kupfer wird doch wieder schwarz.

Die Preisverteilung der Firma Paul Jäger in Stuttgart. Bei der am 11. Oktober stattgehabten Sitzung des Preisgerichts wurde folgenden Bewerbern um das Preisaus schreiben der Firma Paul Jäger, Fabrik für Grundierungen, Stuttgart, Preise zuerkannt:

Den ersten Preis mit M. 1000 in bar erhielt Max Niebert, Lackiermeister, Koburg. Die zweiten Preise mit je M. 500 in bar erhielten Ernst Jungschläger, Dekorationsmaler, Wanne i. W.; Willy Liebcher, Dekorationsmaler, Krefeld, Heidestraße 51. Die dritten Preise mit je M. 250 in bar erhielten A. Soennichsen, Malermeister, Bethel b. Viefel; Richard Renner, Lackiermeister, Cannstatt; Georg Michel, Malermeister, Elz Limburg a. d. R.; August Bahi, Malermeister, Nordstemmen b. Hannover. Die vierten Preise mit je M. 100 in bar erhielten Karl Reinhard, Malermeister, Plochingen; Fritz Weip, Unteroffizier in der Flieger-Ersatz-Abteilung 3, 3. Kom-

panie, Götth (Thüringen); Phil. Schellhaas, Lackierwerkmeister, Darmstadt; Ferd. Abend, Malermeister, Stuttgart; Eduard Hentel, Welle i. Hannover. Die fünften Preise mit je M. 50 in bar erhielten Alfred Junke, Malermeister, Mühlhausen i. Thür.; E. Songer, Lackiermeister, Hamburg; L. Endres, Malermeister, Immenstadt (Allgäu); Schulz & Verius, Möbellackiererei, Berlin; Peter Hofer, Malermeister, Vöhringer Hüttenverein, Aneutlingen-Gütte (Loth.); Karl Wöter, in Firma Linnut & Wöter, Göttingen; Hermann Schott, Lackiermeister der Firma Hülsmann & Brach, Königsberg (Preußen); Georg Käpfe, Malermeister, Hannover; Carl Mühlmann, Malermeister, Braunschweig (Obernährn). Außerdem wurden noch auf Antrag des Preisgerichts zwei weitere Anerkennungspreise von je M. 20 in bar zuerkannt an Paul Bräuner, Lackiermeister, Schramberg, und Adolf Jini, Dekorationsmalermeister, Stuttgart, da diese Arbeiten nur um einen Punkt hinter der letzten preisgekrönten Arbeit zurückblieben.

Die unterzeichneten Preisrichter möchten als allgemeinen Einbruch nach erfolgter Beurteilung sämtlicher eingegangenen Arbeiten beim Preisaus schreiben der Firma Paul Jäger, Stuttgart, feststellen:

1. daß bei allen diesen aus ganz Deutschland zusammengekommenen Arbeiten sich ergibt, daß überall der Wert der „Neuen Grundieretechnik“ erkannt und deren Überlegenheit gegenüber Leinölfirnisgrundierung anerkannt wird;
2. daß der Unterschied zwischen der Leinölfirnisgrundierung und der „Neuen Grundieretechnik“ sich bei fast allen Arbeiten sehr deutlich erkennen macht durch schönere Arbeit, insbesondere größere Reinheit bei Vatterungen, höheren Glanz bei Lackierungen und bessere Deckkraft bei Farbanschriften;
3. daß an Zeit nach den von den Einsendern gemachten Angaben bei Ausführung der Arbeiten nach der „Neuen Grundieretechnik“ bedeutend gewonnen wird gegenüber der Zeit, welche zur Ausführung derselben Arbeiten nach der Leinölfirnisgrundierung notwendig ist.

Die Unterzeichneten geben daher ihrer Meinung Ausdruck, daß die „Neue Grundieretechnik“ in Fachkreisen in jeder Hinsicht gefördert werden und daß die Malermeister gegen die vielfach heute noch bestehende Vorurteile in behördlichen Ausschreibungen Stellung nehmen sollten, wonach Leinölfirnisgrundierung, insbesondere Gelbföhlen, zur Pflicht gemacht wird; vielmehr sollte es jedem Malermeister freigestellt werden, die von ihm selbst als beste erkannte Art der Grundierung zu wählen.

- gez. C. Fr. Hansen, Hamburg.
- „ R. Schmitt, Straßburg.
- „ E. Sebmg, München.
- „ Franz Wenzel, Leipzig.
- „ Franz Budlan, Kaiserlautern.
- „ Conrad Wbl, Eöln.
- „ E. Juch, Stuttgart.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Barvus Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68. Erschienen ist follen Heft 80. Einzelhefte 80 s, vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Geschäftsbericht für die Jahre 1914/15/16. Selbstverlag des Verbandes, Leipzig.

Protokoll der dreizehnten ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Eöln, abgehalten vom 27. bis 30. Juni 1917. Preis M. 3, für Verbandsmitglieder 50 s. Verlag von Alexander Schlick & Co. in Stuttgart.

Wir oder Nicht? Fern- und Nachschlagebuch für den Selbstunterricht in der deutschen Sprache. Leitfaden zum Gebrauch der Fürwörter. Leichtföhrlich dargestellt von Carl Mann, Lehrer. Verlag J. Schwarz & Co., Berlin C 14, Dresdner Straße 80. Preis M. 1,25.

Allen, die sich bewußt sind, falsch zu sprechen und zu schreiben, bietet das Buch Gelegenheit, ihre Bildung zu vervollständigen, und außer vielem andern den richtigen Gebrauch der Fälle mühelos zu erlernen. Ein nach der Buchstabenfolge geordnetes Wörterverzeichnis gibt in allen Zweifelsfällen sofort Aufklärung. Das Buch ist auch Eltern zum Gebrauch in der Familie wohl zu empfehlen.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 6. August starb unser Mitglied Wilhelm Parlog, 24 Jahre alt.

Leipzig. Am 22. Oktober starb unser langjähriges treues Mitglied Ludwig Stöbling im Alter von 66 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 22. bis 27. Oktober. Eingefandt haben: Eöln M. 500, Dresden 2000, Nürnberg 500, Glauchau 74,88, Finsterwalde 188,10, Frankfurt a. M. 500, Schwelge 43,68, Saarbrücken 125, Magdeburg 150, Straßburg 60.

Die Woche vom 4. bis 10. November ist die 45. Vortragswoche.

D. Weutter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 42 des „Correspondenzblattes“ bei.